

B e k a n n t m a c h u n g

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung im Sommer 2026)

Der Kreis Ostholstein hat einen zweiten Termin der diesjährigen Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Die zweite Prüfung beginnt am **Mittwoch, den 29.07.2026**

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

26. Juni 2026

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Aufteilung der Prüfungen:

Die schriftliche Prüfung inkl. der Schießprüfung findet am **29.07.2026** statt.

Die mündlich praktische Prüfung findet in der Woche vom **03.08.2026 - 06.08.2026** statt.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 280,-- €,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die original Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. eine leserliche Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hinweis:

Für die Jägerprüfung im Juli/August 2026 ist die Teilnehmerzahl auf 30 Plätze begrenzt. Liegen am Fristende mehr als 30 Anmeldungen vor, erfolgen die Zulassungen und Prüfungsterminierungen ab dem 31. Bewerber für die darauffolgende Prüfung. Die Berücksichtigung der Bewerbungen erfolgt nach dem Zeitpunkt, an dem die Anträge vollständig vorliegen.

Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein. Des Weiteren erfolgt die einzelne Terminvergabe für die mündliche Prüfung erst mit der Zulassungsbestätigung.

Gleichzeitig weise ich jetzt schon darauf hin, dass die Sommerprüfung nur stattfinden wird, wenn Anmeldungen in ausreichender Anzahl von Teilnehmern aus den „Ostholsteiner Kurzlehrgang“ vorliegen. Anderenfalls wird diese Prüfung nicht stattfinden.

23701 Eutin, 09. Juni. 2026

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Jagdbehörde